



Pressemitteilung

Leipzig, 13. Mai 2011

DBFZ veröffentlicht Positionspapier zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012

Der Ausbau der Biogaserzeugung hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2009 einen beschleunigten Aufschwung erfahren. Mit Stand Dezember 2010 leistet Biogas einen Beitrag zur Bruttostromerzeugung von rund zwei Prozent. Gleichzeitig ist das Vergütungssystem sehr kompliziert geworden und besteht aus einer großen Zahl möglicher Vergütungssätze, die z.T. auch noch mit Sätzen aus dem EEG 2004 kombinierbar sind. Wissenschaftler am Deutschen BiomasseForschungsZentrum (DBFZ) haben in einem Forschungsprojekt den Bericht Vorbereitung und Begleitung der Erstellung des Erfahrungsberichtes 2011 gemäß § 65 EEG“ zur Novellierung des EEG erstellt. Die Ergebnisse fließen in den gerade durch das Bundesumweltministerium im Entwurf veröffentlichten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum EEG ein. Das jetzt veröffentlichte Positionspapier fasst die wesentlichsten Punkte zusammen. Es ist unter www.dbfz.de downloadbar.

Auch wenn vor dem Hintergrund der komplexen Vergütungsstruktur und dem gleichzeitig kurzen Anwendungszeitraum über zwei Jahre (2009/2010) Ursachen und Wirkungen nur eingeschränkt analysiert werden können, konnten von Wissenschaftlern des DBFZ zahlreiche Problemfelder des EEG identifiziert werden. Diese beziehen sich sowohl auf die Vergütung, als auch auf die Wirtschaftlichkeit der Konzepte. So hat beispielsweise der Technologiebonus in allen Anwendungsbereichen bisher kaum Wirkung gezeigt und auch der Landschaftspflegebonus ist mit seiner Forderung nach mindestens 50% Inputmaterial nicht sachgerecht und wird daher kaum genutzt. Der Güllebonus verfehlt die angestrebte Anreizwirkung und verstärkt Nutzungskonkurrenzen um Agrarflächen. Darüber hinaus gibt es im Biogas- und Bioenergiebereich keine erkennbaren Kostensenkungen durch den Marktausbau – absehbar wird die Stromerzeugung aus Bioenergie damit eine der teuersten Energien im EEG. Die Stromerzeugung aus biogenen Festbrennstoffen blieb deutlich hinter den Zielen der Bundesregierung zurück.

Vor diesem Hintergrund und zahlreichen weiteren Aspekten ist nach Einschätzung der an der Arbeit beteiligten 17 Wissenschaftler aus den Fachgebieten Biogas, Festbrennstoffe und flüssige Bioenergieträger sowie Experten zur Rohstoffbereitstellung und Konversionstechnologien, eine Anpassung des EEG zwingend notwendig. Dabei ist das folgende Zielbündel zu berücksichtigen:

- Unterstützung bei der Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele durch Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Strommix sowie der daraus resultierenden Konzepte und Programme (u.a. Energiekonzept der Bundesregierung).

Alleingesellschafterin des DBFZ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Aufsichtsrat:
Bernt Farcke, BMELV, Vorsitzender
Berthold Goeke, BMU
Anita Domschke, SMUL
Johannes Wien, BMVBS
Karl Wollin, BMBF

Geschäftsführung:
Prof. Dr.-Ing. Frank Scholwin (wiss.)
Daniel Mayer (admin.)

Sitz und Gerichtsstand: Leipzig
Amtsgericht Leipzig HRB 23991
Steuernummer: 232/124/01072
Ust.-IdNr. DE 259357620
Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 1001210689 · BLZ 120 300 00

- Stärkung dezentraler Strukturen
- Sicherstellung einer nachhaltigen Bioenergiebereitstellung
- Vorzug von effizienten, nicht an einer Vergütungsstruktur orientierten Konzepten, hinsichtlich Energiebereitstellung und Klimaschutz
- Unterstützung der Marktreife (Degression) und von innovativen Technologien
- Unterstützung der Einbindung der Erneuerbaren Energien ins Energiesystem (Systemdienstleistungen)
- Deutliche Vereinfachungen des Vergütungssystems gegenüber dem Ist-Zustand (z.B. Reduzierung der Boni) bei gleichzeitiger Minimierung potenzieller Fehlentwicklungen
- Keine Kostensteigerung, aber weiteren Ausbau von Erneuerbaren Energien sicherstellen

Die definierten Ziele sind dabei nicht widerspruchsfrei, sie bedürfen deshalb beim weiteren Anpassungsprozess des EEG einer intensiven Abwägung.

Grundlegend gehen die Wissenschaftler davon aus, dass ein an den Zielen des Energiekonzeptes orientierter Ausbau der Stromerzeugung aus Biomasse auch weiterhin des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe bedarf. Ein effizienter Ausbau ist nur durch kostenorientierte Vergütungen erreichbar, die sich an den Vor-Ort sinnvollen Anlagengrößen und der verfügbaren Rohstoffbasis orientieren müssen. Hinsichtlich der erreichbaren Treibhausgasreduktionen sollte die Kraft-Wärme-Kopplung weiter gestärkt werden. Dabei ist der Wert der Stromerzeugung aus Bioenergie nicht allein durch Treibhausgaserminderungskosten beschreibbar, sondern muss auch die positiven Wirkungen der bedarfsgerechten Strombereitstellung in einer stärker auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung einbeziehen.

Verantwortliche Bearbeiter des Berichts sind: Dr.-Ing. Daniela Thrän (Leitung), Prof. Dr. Frank Scholwin, Janet Witt, Alexander Krautz, Eric Billig, Kathrin Bienert, Jaqueline Daniel-Gromke, Dr. Marek Gawor, Johan Grope, Christiane Hennig, Volker Lenz, Karin Naumann, Stefan Majer, Nadja Rensberg, Kay Schaubach, Marcus Trommler, Walter Stinner, Cornelia Viehmann, Ronny Wirkner.

Der Entwurf des Erfahrungsberichts der Bundesregierung zum EEG ist unter www.erneuerbare-energien.de verfügbar.

Kontakt: Antje Sauerland, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0341/2434-119, E-Mail: antje.sauerland@dbfz.de